



Vertretungsbüro
der Bundesrepublik Deutschland
Ramallah

HAUSANSCHRIFT
13 Berlin Street
Ramallah

POSTANSCHRIFT
POB 25166, Jerusalem

INTERNET: www.ramallah.diplo.de

E-MAIL: visa@rama.diplo.de

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972 (0)2 - 298 47 86

VISUM ZUR AUSBILDUNG (Nationales Visum)

Vorsprache nur nach Terminbuchung unter www.ramallah.diplo.de/termine

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original mit zwei lesbaren Kopien vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer deutschen Übersetzung vorzulegen.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	2 Antragsformulare für ein Nationales Visum ausgefüllt und unterschrieben	
2	Reisepass nicht älter als 10 Jahre und mindestens 2 leere Seiten ID-Karte	
3	2 Passfotos biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund (vgl. hier)	
4	Nachweise zum Reisezweck <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsvertrag 	

5	Nachweise über Vorkenntnisse der deutschen Sprache Für eine Ausbildung müssen mindestens Sprachkenntnisse des Niveau A2 vorgelegt werden. Für eine Ausbildung in einem reglementierten Beruf (z.B. medizinischen Berufe) müssen mindestens Sprachkenntnisse des Niveau B1 nachgewiesen. Der Nachweis muss mit einem Zertifikat des Goethe-Instituts geführt werden.	
6	Ausführlicher Lebenslauf	
7	Unterkunftsnachweis (Mietvertrag) in Deutschland	

Bei Abholung des Visums vorzulegende Unterlagen		
8	(Reise)krankenversicherungsnachweis für drei Monate zur Überbrückung bis zu Ihrer Anmeldung in Deutschland.	

Bitte beachten Sie:

Die Gebühr beträgt in der Regel 75 Euro und ist in NIS zu entrichten.

Die möglichen Einreisegründe sind sehr unterschiedlich. Für einige kann die deutsche Auslandsvertretung das Visum zur Einreise erst ausstellen, nachdem die zuständige Bundesagentur in Deutschland ihre Zustimmung erteilt hat. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel mehrere Wochen.

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden.

Bitte sehen Sie von Anfragen zum Stand des Visumverfahrens ab, Sie werden telefonisch informiert, sobald das Visum fertig ist

Bitte bringen Sie bei Abholung des Visums Ihre Gebührenquittung mit